

Die Juden in und um Meerholz

Jürgen Ackermann

Vorgeschichte

Wann die ersten Juden im mittleren Kinzigtal auftauchten, ist schwer auszumachen. Die verhältnismäßige Nähe zu den alten jüdischen Zentren am Rhein und die alten Verkehrsstraßen im Main-Kinzig-Raum als Verbindungen in den Osten Europas lassen aber die Vermutung zu, daß schon sehr früh jüdische Fernhändler auch im Kinzigtal durchzogen.

Im 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert hatten die Römer den jüdischen Volksverband zerstört und hatten die Juden sich als Religionsgemeinschaft über viele Provinzen des römischen Reiches verbreitet. So auch im Rheintal. Ältestes Zeugnis ihrer Geschichte dort ist ein Schreiben des Kaisers Konstantin an die Dekurionen von Köln aus dem Jahre 321, in dem die bisher übliche Befreiung jüdischer Bürger von der Berufung zur Curia, der Verpflichtung zu städtischen Ehrenämtern, aufgehoben wurde. Diese Urkunde ist Beweis dafür, daß zu Beginn des 4. Jahrhunderts sich neben Köln die Gemeinden in Mainz, Speyer und Worms zu geistigen und wirtschaftlichen Zentren des deutschen Judentums. Könige und Bischöfe gewährten ihnen Schutz vor Rechtsunsicherheiten und Verfolgungen, denen sie wegen ihrer religiösen Absonderung in Abständen immer wieder ausgesetzt waren. Diese Privilegien waren freilich an wirtschaftliche Dienste gekoppelt, die sie den königlichen und bischöflichen Höfen leisten mußten.

Als der Stauferkaiser Friedrich I. 1170 neben seiner Burg Gelnhausen eine Stadt gründete, die mit ihren beiden großen Marktplätzen zu einem Handelszentrum im Kinzigtal wurde, siedelten sich dort auch Juden an, die >Kammerknechte< des Königs. Urkundlich sind Juden in Gelnhausen erstmals 1241 belegt, als sie zusammen mit ihren Glaubensgenossen in den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg und Wetzlar dem König gemäß dem ihm zustehenden Judenregal 80 Pfund Silber zahlten. Auch hier genossen sie den besonderen Schutz des Reiches, wie ein Dokument aus 1265, der Landfriede für die Wetterau, nachweist, in dem die Juden dieses Raumes besonders genannt sind.

Am 26. Juli 1330 erlaubte Kaiser Ludwig der Bayer dem edlen Manne Luther von Ysenburg, daß er in seiner Stadt Büdingen einen Wochen- und Jahrmarkt mit Rechten und Freiheiten der Reichsstadt Gelnhausen einrichtete und verstattete ihm und seinen Erben gleichzeitig, daß sich in ihren Landen 12 Juden niederlassen durften. Damit stand auch für die Orte des ysenburgischen Gerichts Meerholz, in dem zuvor nur durchreisende jüdische Händler und jüdische Kaufleute aus dem benachbarten Gelnhausen aufgetreten waren, die Möglichkeit offen, dort Juden anzusiedeln. Wenn sehr bald im Ysenburgischen Juden ansässig geworden sein sollten, sind sie mit Sicherheit in den Jahren der großen Pest in Pogromen umgekommen, wie 1349 in Gelnhausen, als die Bürgerschaft ihre sämtlichen Juden auf dem >Escher< verbrannte.

Erste Juden im ysenburgischen Gericht Meerholz

Schriftliche Hinweise auf Juden im ysenburgischen Territorium finden sich erst seit etwa 1400, aber sehr spärlich, wie auch in dem folgenden Jahrhundert.

	Einwohner	Juden
Haller	367	8
Meerholz	534	93
Niedermittlau	386	19
Neuenhaßlau	200	5
Roth	327	6
Lieblös	476	10
Rothenbergen	421	9
Gettenbach	273	92
	<u>2984</u>	<u>242 = 8,1 %</u>

	Haushalte	Haushalte (Personen)
Eckartshausen	78	4 (16)
Himbach	76	4 (16)
Langenbergheim	88	5 (20)
Wiedermus	39	1 (4)
	<u>281</u>	<u>14 (56) = 5 %</u>

Aus 1815 ist dann auch ein Verzeichnis sämtlicher Schutzjuden im Meerholzer, Gründauer und Eckartshäuser Gericht erhalten, aus dem wir die damaligen Namen erfahren (Büda Meerholz Stul. 139, 988 b und Büda Meerholz XVI, 2):

Haller	Wittib des Samuel Herze, Noa Wolf, Baer Lindenberger
Meerholz	Moses Simon, Noa Moses, Seligmann Moses, Hirsch Juda, Itzig Wolf, Aron Moses, Abraham Ragoel, Schlom Kalmann, Aron Bachoun, Schlom Wolf, Salomon Nadan, Löw Meyer, Barnos Itzigs Witwe, Jonas Gabriel, Sabel Nadan, Noa Samuel, Amschel Löw, Gottschall Löw, Barnos Isack Salomon, Noa Madachel, Knebel Mendle
Neuenhaßlau	Isack Nadan, Löb Joekel, Bäers Salmon
Roth	Schmul Wolf, Meyer Wolf, Juten Plüm
Lieblös	Kaufmann Moses, Hertz Moses, Nathan Meyer, Löw Hertz
Rothenbergen	Moses, Jacob Süssel, Gombert Süssel
Niedergründau	Hertz Abraham, Löb Abraham, Jacob Jonas
Gettenbach	Alexander Hertz, Michael Moses, Mendle Löws Witwe, Gerson Michaels Witwe, Bengemen Mendle, Michael gerson, Jacob Aaron, Mendle Moses, Sadel Eliasar, Itzig Jonas, Jacob Anschul, Feist Rubins hinterlassene 3 Kinder
Eckartshausen	Sisels Witwe, Jacob Marx, Gombenich Bahruoh, Wolf Juda, Kasman Eli
Himbach	Vorsinger Moses Liebmann, Meyer Moses Wwe, Moses Mardachai, Kalamon Meyer sen., Heyum Moses, Seligman Schlom, Abraham Moses, Salomon Meyer jun.
Langenbergheim	Gombel Hirsch, Liebman Hirsch, Löb Afron, David Salomon, Meyer Löw, Heium David
Wiedermus	Assor David

Für die Orte des Gerichts Eckartshausen gibt eine Liste aus 1821 Auskunft über die neuen Familiennamen, die die Juden inzwischen hatten annehmen müssen (Büda Meerholz XVI, 2):

Eckartshausen	Süssel Grünebaum, Wolf Straus, Kosmann Lohrberg, Jacob Marx Wittb, Gumberich Westheimer
Himbach	Abraham Fuld, Joseph Bing, Heium Fuld, Moses Marx, Salomon Meyer, Salomon Katz
Langenbergheim	Moses Liebmann, Gombel Hirsch, David Salomon, Lüb Afron, Heyum David
Wiedermus	Alexander Becher, Assor Adler

Hatten die Meerholzer Grafen mehr und mehr Juden in ihrem Territorium aufgenommen, um Wirtschaft und Handel zu beleben und ihre Kammerkasse mit den von ihnen gezahlten Steuern und Gebühren aufzufüllen, so mußten sie nach einigen Jahrzehnten feststellen, daß ihre Schutzbefohlenen bei wachsender Zahl einander Konkurrenz machten und verarmten, weil das kleine Land so viele von ihnen nicht nähren konnte. Auch waren immer mehr Juden nicht in der Lage, ihr Schutzgeld zu zahlen. Damit ihre Zahl nicht weiter anstieg, verordnete 1776 Graf Johann Friedrich Wilhelm (reg. 1774-1802), daß aus jeder jüdischen Familie nur ein Sohn im Lande heiraten durfte oder eine Tochter einen auswärtigen Juden, um so die "Familie fort(zu)pflanzen"; alten Brüdern war die Heirat im Lande untersagt. Töchter durften im Lande heiraten, weil es immer nur einem Sohn einer Familie erlaubt war, in den Stand der Ehe zu treten. Und die Zahlung des Heiratsgeldes in die öffentliche Kasse war hochwillkommen.

Graf Karl Ludwig Wilhelm (reg. 1802-1832) erneuerte diese Verordnung 1803 und verschärfte sie noch. Immer dann wenn das Rügegericht tagte, sollten die Vorsteher der Judengemeinde eine Liste aller Judenfamilien einreichen und darin vermerken, welches Familienglied "entbehrlich" sei. Es mußte sich diese Person dann binnen eines Vierteljahres außer Landes begeben und sich anderwärts einen Verdienst suchen. Rückständige Schutzgelder wollte der Graf erlassen, auch in jenem Jahr fällige Schutzgelder wieder, wenn nötig, herabsetzen oder "ganz frei sprechen". Da er aber meinte bemerkt zu haben, "wie nachlässig die Juden zum Theil auf Milde sich verlassend in Bezahlung ihrer Schutzgelder sind", verordnete er, daß bei Nichtzahlung der Erheber ihm die Saumseligen anzeigen sollte, die sodann von den Vorstehern mit einem vierwöchigen "Schul Bann" belegt wurden und er "außer Handel setzen lassen" konnte. War es den Schuldnern nach Meinung der Rentkammer auch bei bestem Willen nicht möglich zu zahlen, sollten sie "in eigener Person", wie ausdrücklich hervorgehoben wird, "öffentliche Kammerarbeiten" leisten, im Sommer von 6 Uhr morgens bis abends um 6 Uhr, im Winter von 8 bis 4 Uhr, wobei der Tag mit 24 x (Kreuzer) angerechnet wurde. Das übliche jährliche Schutzgeld von 12 fl konnte danach in 30 Tagen abgearbeitet werden. Im Wiederholungsfall sollte die Habe des Schuldners beschlagnahmt, er selbst schutzlos erklärt und der Polizei zur Ausweisung übergeben werden. Diese letzte Drohung ist wohl nicht in die Tat umgesetzt worden, wohingegen die Akten belegen, daß einzelne Juden immer wieder mit dem Schulbann und der Handeaussetzung bestraft wurden. Die Verordnung von 1803 endet denn auch verständlich damit, daß, wenn die Ortsschöffen die Zahlungsunfähigkeit bescheinigten, der Graf Milde walten lassen wollte. Er war sogar bereit, ein sehr liberaler Gedanke, "bey dieser handelsleeren Zeit jedem tauglichen Subjekt Special Erlaubnis (zu) ertheilen, sich bey Zünften und Professionen zu melden", und damit Juden den bislang versagten Zugang zu Handwerken eröffnen (Büda Meerholz XXVI, 23).

Die jüdische Gemeinde Meerholz in kurhessischer und preußischer Zeit

Auf Dauer waren die Spezialabgaben der Juden ohnehin nicht mehr zu halten. Die Besatzungstruppen Napoleons brachten den neuen Geist der Französischen Revolution mit, und als das im Vergleich zu anderen deutschen Ländern fortschrittliche Kurhessen, in dem die Grafschaft Meerholz 1816 aufgegangen war, 1833 die Juden den Christen gleichstellte, waren deren besondere Steuern und Gebühren, mit denen die Herrschaft sie über die Jahrhunderte gerupft hatte, aufgehoben. Das Schutzgeld, die Gebühr für die alle drei Jahre nötige Erneuerung des Schutzbriefes, das Heiratgeld (12 fl 30 x bei Eheschließung mit einer einheimischen, 14 fl einer auswärtigen Frau), das Begräbnisgeld (1 fl für einen Erwachsenen, 30 x für ein Kind), die Ablieferung der Zunge von jedem geschlachteten Rind, sie waren nicht mehr. Die Rentkammer Meerholz errechnete für die Abfindungskommission in Kassel immerhin den erklecklichen Ausfall von 617 fl im Jahr (StA Marburg 82c, 906 und 180 GN 8). Die Gebühren für die Renovation der Schutzbriefe und die Rinderzungen hatten im übrigen zur Aufbesserung der Gehälter der Rentkammerbeamten und Amtsessoren gedient, ein von diesen beklagter Verlust (BüDA Meerholz XXVII, 21).

Die Aufhebung der besonderen finanziellen Belastungen und die Möglichkeit des Zugangs zu anderen Berufen als denen des Händlers, Metzgers und Seifensieders scheint in vielen Fällen den wirtschaftlichen Aufstieg einzelner Familien bewirkt zu haben. Wohnen 1834 in den Gerichten Meerholz und Gründau noch 37 jüdische Beisassen, so waren es 1841 schon nur noch 28, das heißt 9 Familien hatten ein Haus erworben und hatten damit den Status eines Ortsbürgers erlangt.

1834: Jüdische Beisassen in den Gerichten Meerholz und Gründau

Hailer	Noa Strauß, Nathan Strauß, Bär Lindenberger Wwe.
Meerholz	Salomon Heß, Salomon Strauß, Aron Hecht, Löb Stern, Isaac Strauß, Knebel Hamburger, Hirsch Strauß, Abraham Stromberg, Jacob Fuld, Gabriel Schwarzschild, Abraham Flürsheim, Juda Rosenberg, Abraham Rothenberger, Moses Flürsheim
Niedermittlau	Löb Hirsch
Neuenhalslau	Isaac Nathan Oppenheimer, Salomon Schloß Wwe.
Roth	Samuel Rosenthal, Meyer Rosenthal, Aron Buxbaum
Liebles	Nathan Meyer Sichel, Bär Herz Heilmann, Meyer Berenstein Wwe.
Rothenbergen	Jacob Süßel Blumenbach, Noa Dillenburg, Gumbarsch Blumenbachs Wwe.
Niedergründau	Jesajas Rosenthal
Gettenbach	Benjamin Mendle Grünebaum, Jonas Emanuel Gründebaum, Nahum Grünebaum, Feist Ruben Buxbaum, Emanuel Ballenberg, Isaac Stern, Lexerus Strauß Erben von Heiler, (Lazarus Strauß Wwe. von Heiler)

(StA Marburg 180 GN 8 und BüDA Meerholz XXVII, 21 und 33).

Der von der kurhessischen Regierung angestrebte Umstieg der Juden in andere Berufe gelang aber nur in wenigen Fällen. In Meerholz eröffneten neben den beiden Metzgern und dem einen Seifensieder (1816) ein Schuhmacher, ein Schneider, ein zweiter Seifensieder, und zwei Händler betrieben

Händler nebenbei auf eine kleine Landwirtschaft (1842). Im übrigen lebten die Familienväter vom Großhandel, auch mit offenem Laden, von stehendem Kramhandel und solchem durch Herumziehen, der als Nothandel bezeichnet wurde (StA Marburg 180 GN 26 und 2881).

1853: Synagogengemeinden im Kreis Gelnhausen

Gelnhausen	385 Seelen
Meerholz	271 Seelen
Birstein	201 Seelen
Fischborn	124 Seelen
Lichenroth	107 Seelen
Wächtersbach	77 Seelen
Lohrhaupten	54 Seelen
Gettenbach	51 Seelen (StA Marburg 180 GN 3128)

Die Synagogengemeinde Meerholz, zu der lange Zeit auch die Juden in Somborn gehörten, war im Kreis Gelnhausen die zweitgrößte und in ihr lebten nach Gelnhausen auch die bestverdienenden Juden, was an dem Steueraufkommen ihrer Mitglieder abzulesen ist. Auch nach der Abtrennung der selbständigen Gemeinde Lieblos mit den Orten rechts der Kinzig 1853 (StA Marburg 82c, 864) und Somborn 1877 (StA Marburg 180 GN 6364) blieben diese Größenverhältnisse bestehen.

	1855	1861	1872	1877
Gelnhausen	843 fl	906 fl	1022 fl	1649 M
Meerholz	158	182	216	428
Birstein	119	122	103	361
Lieblos	119	112	105	144
Lichenroth	101	136	136	264
Wächtersbach	82	44	53	153
Fischborn	69	75	95	151
Lohrhaupten	31	59	69	143
Gettenbach	11	?	9	19
Heilstein	-	-	-	68
Somborn	-	-	-	24

(StA Marburg 180 GN 3129)

Neben dieser Klassensteuer - der Name kommt daher, weil die Zahlenden je nach Vermögen und Einkommen in einzelne Klassen eingeteilt waren, wonach sich auch das Gewicht ihrer Wahlstimme ergab - zog der Staat von den Juden auch die sogenannten Provinziallasten ein, die ein Viertel der Klassensteuer betragen. Damit wurden die Ämter des Kreis- und Provinzvorstehers der Juden bezahlt, die sich für Meerholz in Gelnhausen bzw. Hanau befanden.

Aber sie mußten natürlich auch für den Erhalt und die Pflege ihrer Religion und der hebräischen Sprache aufkommen. Dies war über die vielen Jahrhunderte Aufgabe jeder ihrer Gemeinden. Überall dort, wo sich Gemeinden zusammenfanden, bestellten ihre Mitglieder Schätzer und Rechner, die nach einem Erhebungsschlüssel Gelder einzogen, mit denen vor allem ein Betraum, eine Synagoge, auch eine Schule, oft im selben Raum oder Gebäude, ein eigener Friedhof und ein oder mehrere Angestellte für die Zwecke des Gottesdienstes, der Schule, der Verwaltung und des rituellen Schlachtens, das Schächten, finanziert wurden.

Synagoge und Judenschule Meerholz

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich bald nach 1700 in Meerholz und Gettenbach eigene Gemeinden bildeten. Zu Meerholz gehörten die Orte des Meerholzer und Gründauer Gerichts, auch etwas später Somborn, das anfangs von Langendiebach versorgt wurde (StA Marburg 180 GN 3485). Ralf Graf erwähnt, daß 1707 zwei jüdische Familien im Freigericht lebten. Die Juden von Gettenbach und Breitenborn schlossen sich zu einer Gemeinde zusammen. Die Juden des Eckartshäuser Gerichts hielten sich wohl zuerst an die Gemeinde auf der Ronneburg, machten sich aber 1746 in Eckartshäusern selbständig (BüA Meerholz XXVII, 26).

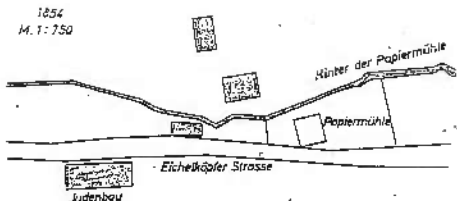


*Ehemalige Synagoge Meerholz
in der Erbsengasse
(Foto: Geschichtsverein Meerholz)*

Die Meerholzer Synagoge und das Gemeindehaus standen in der Erbsengasse, ihr Begräbnisplatz, schon 1790 bei Hoeck erwähnt, befand sich außerhalb Niedermittlau in Richtung Altenmittlau.

Die Gettenbacher Synagoge stand schräg gegenüber der Papiermühle in Gettenbach, der Friedhof liegt südwestlich des Ortes am Waldhang der Kohlplatte.

Eckartshäusern, auch Hirnbach, besaßen eine Synagoge; der gemeinsame Friedhof bei Eckartshäusern in Richtung Marienborn hat eine Fläche von 1844 m².



Lageplan der Synagoge Gettenbach

Aus 1794 ist der Vertrag der jüdischen Gemeinde Meerholz mit dem neu angestellten Vorsänger und Schächter erhalten, der sich in kurhessischer Zeit David Strauß nannte. Dieser Vertrag läßt einen genaueren Einblick in das Gemeindeleben zu. Der Vorsänger wurde auf Lebenszeit eingestellt; sollte ihm jedoch wegen Verstößen gegen jüdische Gesetze vom Oberrabbiner die Amterlaubnis entzogen werden, trat eine halbjährige Kündigungsfrist ein. Er erhielt im Jahr 100 fl und bezog freie Wohnung im unteren Stock des Gemeindehauses, mit halberm Keller und Nutzung des Gartens bis zur Synagoge. Dafür war er gehalten, täglich den Gottesdienst morgens und abends selbst zu eröffnen. An den vier wichtigsten Feiertagen des Jahres, Ostern, Laubhüttenfest, Neujahr und Versöhnungsfest, erhielt Strauß für die Segnung der gesamten Gemeinde jeweils 1 fl 30 x und von jedem einheimischen männlichen Gemeindeglied, auch Knaben und Jüngling, jedesmal 4 x. Er besorgte für die sehr langen Gottesdienste an diesen Feiertagen "einen Sekundo Singer". Wenn dies sein Sohn Lazarus war, erhielt dieser einen Karolin extra. Für das Vorlesen der Geschichte "Hamons" standen Strauß 1 fl 30 x zu. Wenn eine "Kindbetlerin" zum ersten Mal wieder die Synagoge aufsuchte, sang er ihr zu Ehren einen Vers. Sie gab ihm dafür 10 x. Er segnete einen Bräutigam und lud ihn zur Thora vor und wurde mit 36 x belohnt. Von Neujahr bis nach dem Versöhnungstag zahlte ihm jedes Gemeindeglied, wenn er zur Verlesung des Abschnitts aus der Thora für den jeweiligen Tag zugelassen wurde, eine Gebühr von 6 x.- Vor Ostern ging Strauß täglich zur Mühle und achtete darauf, daß beim Ausmahlen des Passahweizens mit gemeindeeigenem Geschir die Religionsvorschriften eingehalten wurden. Dafür bezog er 2 Maß Weizen.- Strauß führte die Gemeindebücher. Bei Eintrag eines neuen Gemeindegliedes nahm er 20 x ein, für die Ausfertigung eines Traubriefes 40 x.- Schreiberarbeiten bei Bekanntmachung und Aushang von Verordnungen honorierte ihm die Gemeinde mit 30 x.- Schließlich war Strauß als Schächter tätig. Für das Schlachten eines kleinen Tieres (Geflügel, Ziege, Kalb) erhob er in Meerholz eine Entschädigung von 4 x, außerhalb 6 x; für das eines Stücks Rindvieh 9 bzw. 12 x und einen Fuß und Darm.

Strauß konnte mit seiner Familie von seinem Gehalt und den zahlreichen Einnahmen aus Gebühren sicherlich gut leben, er war aber auch tagaus tagein, beinahe rund um die Uhr, für seine Gemeinde tätig.

In dem Vertrag aus 1794 wird der Schulunterricht für die Heranwachsenden nicht angesprochen. Dieser fand wohl in der anderen Hälfte des Gemeindehauses statt.

1823 trat für die Juden in Kurhessen eine wesentliche Besserung ein, als sie ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken durften. Daran war der Staat interessiert, ließ doch der Bildungsstand der Juden auf dem Lande oft sehr zu wünschen übrig, konnten sie doch oft selbst ihren Namen nur hebräisch schreiben. So heißt es 1825 anlässlich der Bestätigung der in Gettenbach gewählten neuen Synagogenältesten Isaac Grünebaum und Samuel Ballenberg: "In Gettenbach ist weiter kein Jude, der Deutsch schreibt außer dem Grünebaum (und Jonas Mendel)... Ist dieser Grünebaum kein dummes Landjude, wie sie gewöhnlich sind" (StA Marburg 180 GN 3485).

Kreisvorsteher Abraham Lismann richtete an das Kreisamt in Gelnhausen das Schreiben: "Noch ist Unterfertiger so frei, hochlöbliches Kreisamt zu bitten, in allen Dörfern, wo Juden im hiesigen Kreis wohnen, sowohl denen christlichen Ortsvorstehern als auch denen Schulmeistern aufzugeben, daß sie die Judenkinder auch zu ihrer Schul ziehen und außer dem Religionsunterricht ihnen denselben Unterricht wie die christlichen Kinder genießen lassen möchten, so wie es in der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung § 12 befohlen ist. Die Juden freuen sich sehr über diese wohlthätige Einrichtung, wünschen nur, daß ihnen von seiten der übrigen Ortsinwohner kein Hindernis in den Weg gelegt werde." Das Kreisamt wurde in diesem Sinne tätig und trug den Lehrern auf: "...die in ihrer Gemeinde wohnenden schulpflichtigen israelitischen Kinder nicht nur in die ihnen anvertraute Schule aufzunehmen und gehörig zu unterrichten, sondern dieselben auch zum regelmäßigen Schulbesuch durch Einzeichnung in die Schulverzeichnisse nöthigenfalls anzuhalten" (StA Marburg 180 GN 6296).

Während der Unterricht der Kinder nun im wesentlichen vor Ort geschah, erhielten sie Unterweisungen in ihrer Religion und der hebräischen Sprache von einem jüdischen Religionslehrer in Meerholz. Der erste Name ist uns für 1835 belegt - David Strauß fungierte noch immer als Vorsänger und Schächter. In diesem Jahre stellte man Salomon Adler aus Burghausen zu einem Gehalt von 150 fl ein. Der Vater eines schulpflichtigen Kindes steuerte 2 fl 30 x, für jedes weitere Kind 2 fl dazu bei.

Adler war offenbar ein recht aktiver und streitbarer junger Mann. 1838 beschwerte er sich bei Provinzialrabbiner Felsenstein in Hanau, daß die ihm anvertrauten Kinder schon mit Schulbeginn anwesend sein müßten, weil sie sonst oft zu früh oder zu spät einträfen. Reußwig betonte, er beschäftige die Judenkinder während des Religionsunterrichts mit Schreiben und Rechnen. Die Akten geben keine Auskunft darüber, welche Lösung gefunden wurde.

1840 baten mehrere Gemeindeglieder das Kreisamt in Gelnhausen um Versetzung Adlers. Er habe seinen Wohnsitz nach Llablos verlegt und unterrichte auch dort an der jüdischen Schule. Seine Schulkinder züchtete er "unbarmherzig hart". Vor allem jedoch setze er sich mehr für seine Privatgeschäfte als für seinen Dienst ein. Er verlasse während des Unterrichts die Schule, endige zu früh und treibe (als Kurhesse) unerlaubt Handel mit polnischen und Darmstädter Juden. Die Behörde veranlaßte die Synagogenältesten Wolf Wertheim und Daniel Anspach, ihren Antrag zurückzunehmen. Aber die Gemeinde weigerte sich auch weiterhin, Adler auf Lebenszeit einzustellen. Als einzelne Mitglieder 1844 erneut seine Entlassung forderten, bewarb er sich auf die Lehrerstelle in Birstein.

1847 kam es zu einer wichtigen Änderung: Das Kasseler Ministerium für Schul- und Kirchensachen genehmigte die "Errichtung einer öffentlichen israelitischen Schule für den gesamten Jugend-Unterricht", eine jüdische Volksschule, damals Elementarschule genannt, an der Religion und alle anderen Fächer unterrichtet wurden. Elementarlehrer Koppel Münz aus Altengronau übernahm den Dienst. Er erhielt 175 fl jährlich bei freier Wohnung im Schulhaus und freier Heizung. Wenn der Vorgesänger verhindert war, mußte er auch dessen Aufgaben in der Synagoge und Gemeinde übernehmen. Das Schulgeld wurde erhöht: 4 fl bei einem, 3 fl bei zwei und je 2 1/2 bei drei und mehr schulpflichtigen Kindern. Münz lehrte 29 Schulkinder, die in drei Klassen mit jeweils 28 Wochenstunden aufgeteilt waren.

Koppel Münz starb schon 1855 an Nervenfieber, und Emanuel Ney aus Lichenroth wurde sein Nachfolger. Inzwischen war die Schülerzahl auf 40 Kinder angewachsen.

1868 beantragte Ney die "Beschaffung eines neuen Schullokals". Die Wohnung sei "ungesund, feucht und eng", das Schulzimmer "niedrig und klein". Auch Lokalschulinspektor Pfarrer Hartert beurteilte in seinem Visitationsbericht die Räumlichkeiten als "sehr mangelhaft". Die Väter der schulpflichtigen Kinder unterstützten Ney bei seinem Vorschlag, daß er seine Schüler in der Ortsschule unterrichten durfte. Die Regierung in Kassel entschied, es müsse ein Neubau her. Die christliche Schule mit zwei Klassen von jeweils 65 Schülern habe nicht noch Platz für 25 bis 30 jüdische Schüler und einen dritten Lehrer. Das neue Schulhaus aus Bruchstein mit Frauenbad wurde mit 3000 Tlr (Talern) veranschlagt. Die Synagogenältesten Gottschalk Flürsheim und Moses Stern 1868 und Moses Stern und Wolf Strauß II 1869 scheuten vor solch hohen Ausgaben zurück und baten um Aufhebung der Verfügung, aber umsonst.



MEERHOLZ 1855

Doch mit dem Neubau sollte es noch einige Weile haben. 1872 bescheinigte Oberschulinspektor Pfarter Hartert - er schätzte Ney als einen "musterhaften" Pädagogen -, der Lehrer sei wegen der ungesigneten Wohnung und des Schullokals leidend und oft dienstunfähig. Hartert beantragte, daß der Unterricht in einen Klassenraum der christlichen Schule verlegt werde. Die jüdische Gemeinde suchte ebenfalls darum nach; (Meerholz) Abraham Flörshcim, Callmann Flörshcim, Löb Schloß, Gottschalk Flörshcim, Anselm Flörshcim, Hirsch Flörshcim, Herz Flörshcim, Benjamin Flörshcim, Salomon Fuld, Meier Strauß, Wolf Strauß I, Gabriel Schwarzschild, Moses Löb Stern, Wolf Strauß II, Gumbrecht Strauß, Löb Flörshcim, Bernhard Flörshcim; (Hailer) Samuel Strauß; (Somborn) Hirsch Sonneberg, Seligmann Sonneberg, Abraham Sonneberg, Carl Strauß, Louis Strauß, Herz Löwenstein.

Der Umzug in das andere Schulgebäude verlief nicht ohne Spannungen. Die Lehrer Pauli und Kuhl beschwerten sich wegen der drangvollen Enge, die Judenschüler darüber, daß sie von den anderen Kindern "verdammte Juden", "scheele Juden" genannt und daß sie und ihr Lehrer von Paulis Frau und Schwester beschimpft wurden. Pauli sei ein "Judenfeind". Ney wohnte während der Bauzeit des neuen Schulhauses mit den Paulis unter einem Dach. Als das Schulgebäude schließlich fertig war, hatten ihn die Aufregungen so sehr geschäft, daß er im Juli 1874 an die Schule in Langenselbold ging.

Sein Nachfolger wurde Samuel Birk aus Wachenbuchen. Er fungierte auch als Vorsänger und erhielt ein Jahresgehalt von 300 Mark, ein Jahr später 780 Mark. Er hatte ein feines neues Schulhaus zu seiner Verfügung. In dem Visitationsbericht des Oberschulinspektors Wörrishofer aus Gelnhausen wird der Zustand des Schulzimmers als gut und die Lehrerwohnung mit drei heizbaren Zimmern und einer Kammer als geräumig bezeichnet. Nach Vollendung seines 69. Lebensjahres trat Samuel Birk zum 1. Oktober 1908 in den Ruhestand. Sein Nachfolger Jacob Plaut kam aus Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg, der aber schon nach einem Jahr auschied, er war zuckerkrank, und von Bernhard Rothechild aus Lichtenroth abgelöst wurde.

Weil die Schülerzahl auf weniger als 12 zurückgegangen war - die Mindestzahl 12 galt als Voraussetzung für eine öffentliche Förderung -, wurde sehr lebhaft diskutiert, ob man die Schule ganz auflösen sollte. Die politische Gemeinde Meerholz war dafür, denn sie mußte jährlich der Synagogengemeinde 350 Mark zuschießen. Auch große Teile der Bevölkerung neigten dem zu, denn sie glaubten, "daß die Schulkinder in der israelitischen Schule mehr lernten als in der ordentlichen Volksschule". Das Vorsteheramt der Israeliten setzte sich aber für eine Beibehaltung ein. "Die Schüler der jüdischen Volksschule erhalten ihren Unterricht von Sonntag bis Freitag, sind also am Samstag für den Besuch des Gottesdienstes und die Teilnahme an den vorgeschriebenen häuslichen Ceremonien frei. Die durch das Arbeitsverbot entstehenden Schwierigkeiten des Schulbesuchs am Samstag (Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsunterricht und dgl.) sind ihnen erspart, und es ist somit eine bessere Gewähr für die praktisch-religiöse Erziehung gegeben." Die Schule blieb erhalten.

Rothschild starb 1920, er hatte zuletzt 6 jüdische Kinder unterrichtet. Die Gemeinde wählte Lehrer Baruch Kleeblatt aus Angenrod bei Aisfeld, der 1924 schließlich noch 2 Kinder betreute. Da ein Anwachsen der Schülerzahl nicht zu erwarten war, wurde die Schule 1926 aufgelöst. Kleeblatt ging nach Felsberg (Sta Marburg 166 b, 3792). Die Synagogengemeinde Meerholz mit 52 Seelen hatte 1925 für ihre selbständige Schule 3000 Mark aufgewandt, was 66 2/3 % der gesamten Einkommensteuer ihrer Mitglieder entsprach. Sie waren bereit, diese riesige Summe für

den Erhalt und die Pflege der hebräischen Sprache und ihrer Religion zusätzlich aufzubringen. Vom Rathaus in Meerholz hatte man 200 Mark zugesprochen (StA Marburg 180 GN 4137).



Lehrer 1925

v. li: Kleeblatt (Meerholz), Hermann (Neuenhaßlau), Klein (Neuenhaßlau), Hofmeister (Niedermittlau), Werner (Roth), Wilke (Lützelhausen), Wolf (Niedermittlau)

(Foto: Frau Hofmeister, Niedermittlau)

Erstaunlich ist aber auch die große Toleranz des preußischen Staates, der 1901 in dem Regierungsbezirk Kassel 80 öffentliche jüdische Schulen förderte - ein Relikt der besonderen Stellung des jüdischen Schulwesens in Kurhessen nach der Verordnung von 1823. Als 1905 durch Gesetz eine Mindestzahl von 60 Schülern vorgeschrieben werden sollte, erreichten die vier Vorsteherämter der Juden in Kassel (Justizrat Dr. Rothfels), in Marburg (Provinzialrabbinder Dr. Munk), in Fulda (Provinzialrabbinder Dr. Cahn) und in Hanau (Provinzialrabbinder Dr. Samberger), daß unabhängig von der Schülerzahl die jüdischen Volksschulen erhalten bleiben und der Religionsunterricht der Kinder jüdischen Glaubens in allen Orten von den öffentlich-rechtlichen Trägern gefördert werden sollten (StA Marburg 166 b, 4013).

Heinrich Wagner, Meerholz, hat die 1933 in Meerholz lebenden Familien geschildert (in: Geinhäuser Heimat-Jahrbuch 1982, S. 87 f.). Frau Ilse Köhler, Tochter des Meerholzer Metropolitans Kohlenbusch, hat seine Angaben ergänzt: "... Im vorderen Teil des Doppelhauses (Frisör Hofmann) wohnte der Judenlehrer Birk, der mit meinem Vater, der als Kreisschulinspektor auch in der Judenschule prüfte, gute Nachbarschaft hielt. Die jüdischen Kinder, so erzählte Vater, hätten sich gefreut, wenn er mit ihnen hebräisch sprach. Als Birk starb, hielt mein Vater an dem draußenstehenden Sarg eine kurze Ansprache. Die jüdischen Frauen begleiteten den Trauerzug nur bis zum heutigen Pfortenstein. Nach Niedermittlau gingen nur die Männer mit... Beim 'Fulde Paulinchen' holten wir uns als Kinder 'Bubbeläbbercher', und die Geschirrmarie stellte auch auf der Korb ihren Waschkorb mit Steingutwaren dorthin, wo die glücklichen

Gewinner beim Würfeln sich etwas aussuchen konnten. Mit dem Max Stern fuhr Fräulein Heerdt öfters nach der Neuen Herberge zu ihren Freunden. Als die Nationalsozialisten in Meerholz Versammlungen abhielten, wagte sie es nicht mehr... Im gräflichen Hospital (gestiftet von Graf Karl und Gräfin Agnes) wurden auch zwei Jüdinnen aufgenommen, die Rosa und die blinde Regine. Letztere verdiente sich mit Wascheinküpfen ein paar Pfennige."

Synagoge und Schulhaus waren zum Zeitpunkt der Reichskristallnacht schon verkauft. Darum wurden sie nicht in Mitleidenschaft gezogen. Lediglich der Leichenwagen der jüdischen Gemeinde soll in der Pogromnacht angezündet worden sein. Die Synagoge wurde in den 60er Jahren wegen Baufälligkeit abgerissen, auf dem freigewordenen Platz entstanden mehrere Garagen. Die Schule von 1872 baute man zu einem Mehrfamilienhaus um.

(In dem sehr verdienstvollen Standardwerk von Paul Arnsberg sind einige Details unzutreffend: Meerholz gehörte nie zur Grafschaft Hanau, war vielmehr Teil der Ysenburger Herrschaft bzw. rund 130 Jahre lang Residenzort einer Ysenburger Linie. Die Synagoge lag in der Erbsengasse. Die Schule bestand als Elementarschule seit 1847. Das neue Schulhaus wurde 1872 erbaut. Samuel Birk war seit 1874 dort Lehrer.)

Synagoge und Judentum Lieblos

Als die Juden aus den Orten des Amtes Gründau 1925 die Loslösung von Meerholz beantragten, entschied das Gelnhäuser Kreisamt, sie sollten weiterhin zu Meerholz gehören, aber dürften künftig einen eigenen Religionslehrer bestellen und besolden, für den der dritte Synagogenälteste aus Lieblos, Herz Kaufmann, in seinem Haus einen Wohn- und Unterrichtsraum kostenlos hergab.

1827 wurde Liebmann Moses Löwenheim aus Lissa im Königreich Preußen, 1831 Moses Lazerus Spindel aus Laudenbach im Königreich Bayern, 1837 M.G. Alsfeld aus Schlüchtern in Lieblos als Religionslehrer eingestellt. Sie erhielten ein Jahresgehalt von 150 fl. Seit 1837 konnten die Liebloser Juden dann auch das von den Eltern gezahlte Schulgeld (2 fl 30 x für ein Kind, 2 fl für jedes weitere) allein verwenden und mußten nicht mehr auch für den Meerholzer Lehrer aufkommen. 1838 ging Alsfeld nach Markübel und der Meerholzer Lehrer Salomon Adler übernahm den Unterricht in Lieblos mit. Für eine Vergütung von 25 fl kam er an den Nachmittagen zu ihnen, außer samstags und sonntags. Den auf Unabhängigkeit bedachten Juden paßte das auf Dauer jedoch nicht. Der Lehrer werde durch schlechtes Wetter und Kinzigüberschwemmungen oft am Kommen gehindert, die Kinder lernten nicht genug, könnten am Ende weder richtig Deutsch noch Hebräisch. Die Ortsschule besuchten 200 Schüler, deren der bejahrte Lehrer schwer Herr werde. Entweder müßte ein zweiter christlicher Lehrer her oder man müsse ihnen wieder einen eigenen Lehrer zugestehen. 1840 suchten Meyer Kaufmann und Bär Herz Heilmann um Anstellung des Leopold Unna aus Hanau als Religionslehrer nach, was jedoch abgelehnt wurde. Er ging nach Langenselbold. Als Adler 1845 nach Birstein versetzt wurde, besuchten die Judenkinder aus Roth, Lieblos, Rothenbergen und Niedergründau nur ihre Ortsschulen, wofür alle Ortsbürger "competenz- und öbservanzgemäß" ein Maß Korn und 10 x Schulgeld entrichten mußten. Schickten sie ein Kind in die Schule, erhöhte sich der Betrag auf 20 x, bei zwei oder mehr Kindern auf 30 x. Beisitzer zahlten 1 fl, für Schulkinder aber nichts extra.

1847 war es dann endlich soweit. Man richtete in Lieblas eine "Öffentliche israelitische Schule für den gesamten Jugendunterricht" ein. Lehrer war Baruch Strauß aus Lohrhaupten mit einem Gehalt von 150 fl bei freier Wohnung und Heizung. Er lehrte zunächst 20, 1851 31 Schülern in wöchentlich 27 Stunden, die von 9 bis 12 Uhr und 1 bis 4 Uhr dauerten (StA Marburg 82 c, 977).

In diesen Jahren wiederholten die Gründauer Juden ihr Gesuch um Gründung auch einer selbständigen Gemeinde, unterschrieben vom M. Kaufmann, N. Sichel, M. Sichel, B. Sichel, Joel Rosenthal, Beretz Heilmann, Herz Heilmann, Abraham Grünebaum, Isaac Rosenthal, Wolf Bornheim, H. Kaufmann. 1853 genehmigte das Kasseler Innenministerium die Trennung von Meerholz. Lediglich der Totenhof in Niedermittlau sollte von beiden Gemeinden weiter genutzt werden (StA Marburg 82 c, 864).

Im Kreis Gelnhausen gab es nunmehr 9 Synagogengemeinden mit insgesamt 1216 Seelen:

Birstein	99	Lieblas	41
Unterreichenbach	21	Roth	23
Obersotzbach	8	Rothenbergen	14
Untersotzbach	20	Niedergründau	23
Hellstein	38		
Helfersdorf	9		101
Hitzkirchen	6		
	201	Lohrhaupten	54
Fischborn	60	Meerholz	118
Mauswinkel	8	Hailer	9
Kirchbracht	56	Niedermittlau	18
		Neuenhaßlau	9
	126	Sornborn	16
			170
Gelnhausen	244	Wächtersbach	64
Burg	99	Hesseisdorf	7
Altenhaßlau	30	Schlierbach	6
Bieber	12		
	385		77
Gettenbach	18		
Breitenborn	33	(StA Marburg 82 c, 864)	
	51		
Lichtenroth	95		
Wüstwillenroth	12		
	107		

Die Mitglieder der neuen Gemeinde behelfen sich zunächst noch mit dem Betlokal im Haus des Herz Kaufmann, bis dieser 1858 starb und das Haus verkauft wurde. Noch im gleichen Jahr erwarben die Gründauer Juden das Schnuthsche Haus in Lieblas, das sie als Synagoge und Schullokal mit Lehrerwohnung herrichteten. Die kurhessische Regierung genehmigte ihnen, daß sie zum Abtrag der aufgenommenen Kredite eine Hauskollekte im ganzen Land durchführen durften.

In den folgenden Jahren wanderten einzelne Familien aus dem Amt Gründau ab. 1865 unterrichtete Lehrer Strauß nur noch 7 Kinder. Er wurde am 1. Juni dieses Jahres entlassen, und Lehrer Emanuel Ney aus Meerholz übernahm auf Antrag des Synagogenältesten M. Sichel den Lieblosers Religionsunterricht mit (an zwei Tagen zu drei Stunden). 1874 führte Neys Nachfolger Samuel Birk den Unterricht auch in Lieblosers eigenen Vorsänger und Lehrer zu erhalten. Ihr Gottesdienst "verfalle", seitdem ein 19-jähriger diesen "erbärmlich" leite. 1884 gelang es zwar noch einmal, einen Lehrer und Kantor nur für Lieblosers zu gewinnen - Aron Katz wurde eingestellt -, doch schon im folgenden Jahr war man gezwungen, wieder die Dienste von Samuel Birk in Anspruch zu nehmen. 1892 wurde den Lieblosers Steuerpflichtigen bei 3 Schulkindern selbst dessen Gehalt von 300 M im Jahr zuviel, zumal sie ein neues Frauenbad finanziert hatten. Die wenigen Judenkinder aus dem Amt Gründau wurden nach Gelnhausen eingeschult, wo sie an zwei Nachmittagen an dem Religionsunterricht durch Lehrer Meyer Strauß teilnahmen. Ab 1899 gab es keine schulpflichtigen Kinder mehr in Lieblosers. Nach 1910 besorgte Bernhard Rothschild aus Meerholz noch einmal für einige Zeit die Schulgeschäfte auch in Lieblosers.

Die Gemeinde Lieblosers verlor immer mehr an Bedeutung. Schon vor 1933 waren bei nur noch sieben Familien die acht Bänke in der Synagoge in der Rathausstraße 2 oft nicht genügend gefüllt, weshalb nur noch einmal monatlich und zu den Feiertagen Gottesdienst stattfand. Die letzte Vorsteher Hermann Grünebaum aus Niedergründau und Salomon Adler aus Lieblosers verkauften in nationalsozialistischer Zeit das Gebäude. H. Grünebaum wanderte mit seiner Familie in die USA aus, S. Adler verzog nach Frankfurt, sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt. In der Reichskristallnacht soll nach Arnberg im Inneren der Synagoge Brand gelegt worden sein. Das Gebäude wird heute als Wohnhaus genutzt.

(Abschließend möchte ich festhalten, daß zur Synagogengemeinde Lieblosers niemals die Juden von Gettenbach und Mittelgründau gehörten, wie Arnberg und Altaras behaupten, aber die von Roth, Niedergründau und Rothenbergen. In Gettenbach bestand eine eigene Gemeinde, mit eigener Synagoge und Friedhof. Der für Lieblosers zuständige Totenofen befand sich nicht dort, sondern bei Niedermittlau.)

Synagoge und Judenschule Somborn

Als die Meerholzer Gemeinde 1872 ein neues Schulgebäude aufriichten ließ, nahm sie Geld auf dem Kreditmarkt auf. Alle Gemeindeglieder mußten bei dem jährlichen Abtrag helfen, natürlich auch die in Somborn.

Diese strebten aber schon seit Jahrzehnten die Unabhängigkeit von Meerholz an. 1823, als den jüdischen Kindern der Besuch der Ortsschulen gestattet wurde, beantragten Meyer Sonnenberg und Calman Loebenstein beim Kreisamt in Gelnhausen die Gründung einer eigenen Gemeinde. Da der Weg 5/4 Stunden, über eine Meile weit sei, hätten sie bisher schon am Sabbat und an Feiertagen nicht an den Gottesdiensten in Meerholz teilnehmen können, denn sie hätten sonst gegen rituelle Vorschriften verstoßen. Für die Gottesdienste an Feiertagen, die sie in einer Wohnstube in Somborn hielten, hätten sie sich Personen "mieten" müssen, ebenso wie an den sieben Tagen morgens und abends vor Begräbnissen und am jährlichen Todestag der Eltern. (Nach jüdischen Religionsvorschriften müssen mindestens 10 männliche Erwachsene zum gottesdienstlichen Gebet anwesend sein.) Sonnenberg zahlte 18 fl., Loebenstein 25 fl. Quartal-

geld an die Meerholzer Gemeinde, "obgleich sie keinen Nutzen von ihr zogen". Nachdem der Unterricht ihrer Kinder nun im wesentlichen vor Ort geschah, war ihr Interesse an der Zugehörigkeit zur alten Gemeinde noch geringer. Das Kreisamt lehnte jedoch eine Trennung der Somborner Juden von Meerholz ab (StA Marburg 82 c, 863). Der Synagogenvorstand bestand weiter fort, die Somborner Judenkinder mußten zu ihrem Religionsunterricht und seit 1847 zu ihrem Elementarunterricht nach Meerholz laufen.

Die Handeleute Seligmann Sonneberg und Herz Löwenstein unternahmen 1873 einen erneuten Vorstoß. Sie baten um Entlassung ihrer schulpflichtigen Kinder aus der Schule zu Meerholz und um Aufnahme in die Volksschule Somborn. Lehrer Ney sollte zweimal wöchentlich zu ihnen kommen, um Religionsunterricht zu erteilen. Es waren vier Kinder, das älteste Mädchen 11, die beiden jüngsten 6 Jahre alt. Die Väter glaubten, bei dem langen Schulweg, besonders im Winter, sei die Gesundheit ihrer Sprößlinge in Gefahr. Sie mußten morgens um 5 Uhr das Bett verlassen und kämen abends erst spät heim, müßten sich tagsüber mit kalter Kost begnügen und hätten keine Zeit, nach ihre Aufgaben zu erledigen. Die Somborner hatten mit Emanuel Zollfrei auch schon einen eigenen Lehrer im Auge, der in Amerika als Religions- und Privatlehrer der neueren Sprachen Erfahrungen gesammelt hatte. Der Schulverband Meerholz-Somborn blieb aber zunächst weiter bestehen (StA Marburg 82 c, 978 und 166 b, 3791).

Im Jahre 1877 traten die Somborner Juden jedoch aus der Synagogengemeinde Meerholz aus. Außer dem gemeinschaftlichen Totenhof und Beitragszahlungen zur Unterhaltung der Schule in Meerholz unterhielten sie keine Beziehungen mehr zu Meerholz. Die Familien Seligmann Sonneberg, Abraham Sonneberg, Mayer Sonneberg, Hermann Sonneberg, Herz Löwenstein, Seligmann Kahn, Karl Strauß, Louis Strauß wählten Karl Strauß als Synagogenältesten und bestellten einen eigenen Vorsänger, der in einem Privathaus Gottesdienst hielt. Ihre Schulkinder schickten sie hinfort zur örtlichen Schule. Doch bis 1905 blieb eine gewisse Abhängigkeit von Meerholz erhalten.

Man begann 1904 mit den Planungen zu einer eigenen Synagoge und einem Ritualbad. Bürgermeister Peter verfolgte diese Bestrebungen mit geringer Sympathie. "Es ist auch zu befürchten, daß nach Errichtung einer Gemeinde hierselbst Israeliten von auswärts zuziehen, weil sie hier keine Gemeindeabgaben zu zahlen haben (nach dem Bau der Synagoge doch erhebliche), und mit der Eröffnung der neuen Bahn frühere Schwierigkeiten für den Handel wegfallen... Herr Pfarrer, mit dem ich darüber gesprochen, ist derselben Meinung." Doch das Regierungspräsidium verfügte die endgültige Trennung von Meerholz zum 1. Januar 1905. Karl Strauß und David Sonneberg wurden als Synagogenälteste bestellt.

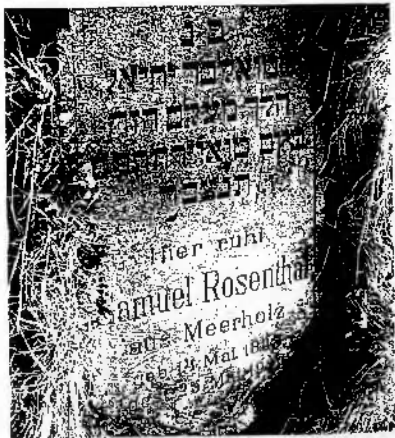
Man weihte am 22. Juni 1906 nachmittags um 2 Uhr das neue Gotteshaus ein. Dazu lud man auch Landrat von Gröning in Gelnhausen ein. "Unsere Feier würde wesentlich beeinträchtigt, wenn wir nicht der Ehre teilhaftig würden, daß Ew. Hochwohlgebohren gemeinsam mit unserem hochwürdigen Herrn Provinzialrabbiner unser Gotteshaus erschließen würden. In aller Ergebenheit bitten wir Königlichen Landrat zu erwägen, daß wir uns gegenüber unseren christlichen Mitbürgern beschämt fühlen würden, wenn gerade bei Einweihung eines jüdischen Gotteshauses unser verehrter Herr Landrat nicht zugegen sein könnte. Mögen Ew. Hochwohlgebohren Herr Landrat nicht zugegen sein könnte. Mögen Ew. Hochwohlgebohren verzeihen, wenn wir die Bemerkung anknüpfen, wie schmerzlich es bei den Israeliten unseres Kreises empfunden wurde, als vor etwa zehn Jahren, gelegentlich der Einweihung der Synagoge in Wächtersbach der damalige

Landrat Herr von Baumbach durch Arbeitsüberbürdung am Erscheinen verhindert war." Von Gröning schrieb zurück, "da ich den genannten Tag durch das Ersatzgeschäft dienstlich anderweit in Anspruch genommen bin," werde am 22. Juni der Königliche Regierungsreferendar von Gätz als Vertreter "im Wagen in Sornborn eintreffen".

Zins und Abtrag für den Synagogenbau, die Abfindung für die Gemeinde Meerholz (von 1905 bis 1909 pro Jahr 120 M), der gemeinsame Friedhof und Religionslehrer Benzian Wechsler aus Alzenau für durchschnittlich 15 Kinder (sonntags 2 Stunden, später montags und mittwochs 2 Stunden) kosteten die Gemeinde 1000 M im Jahr. Dieser Betrag mußte von den 14 Familien mit 56 Seelen (1914) gemäß der Klassensteuerrolle, durch ein Synagogenstandgeld von je 5 M, durch Spenden und Opfer aufgebracht werden. Emanuel Löwenthal und David Sonneberg (Metzger) trugen als Bestzahlende den Löwenanteil bei, daneben Seligmann Kahn, Josef Sonneberg, Moritz Sonneberg, Meier Sonneberg, Hermann Sonneberg, Merz Sonneberg, Josef Sonneberg, Ferdinand Frank, Jakob Löwenstein, Hermann Kahn, Ferdinand Kahn (St.A Marburg 180 GN 6364 und 6465 und 166 b, 3889).

Das Schicksal der Sornborner Juden nach 1933 hat Ralf Graf geschildert. Die ehemalige Synagoge in der Josephstraße 14 wird heute als Wohnhaus genutzt.

(Die Angaben von Paul Arnsberg möchte ich im Detail ergänzen. Die jüdische Gemeinde Sornborn entstand 1877, endgültig 1905. Seit 1707 sind Juden am Ort belegt. Die Synagoge wurde 1904 erbaut, 1906 geweiht. Der Schulverband mit Meerholz löste sich 1877 auf, seit 1903 ist als Religionslehrer Benzian Wechsler aus Alzenau nachweisbar.)



Grabstein des Samuel Rosenthal aus Meerholz auf dem jüdischen Totenhof bei Niedermittlau (Foto: Geschichtsverein Meerholz)

Der gemeinschaftliche Friedhof in Niedermittlau

Hoeck erwähnt 1790 den am Ortsausgang Niedermittlau Richtung Altenmittlau gelegenen Totenhof. Dort wurden nicht nur die verstorbenen Juden aus Meerholz, Hailer, Niedermittlau und Neuenhaßlau, sondern entsprechend dem Umfang des alten Synagogenverbandes Meerholz auch die Toten von Lieblos, Roth, Niedergründau und Rothenbergen (selbständige Gemeinde seit 1853) und von Somborn (endgültig selbständige Gemeinde seit 1905) beerdigt. Standort des Leichenwagens war Meerholz. Der Friedhof hat eine Fläche von 3265 m². Noch etwa 40 Grabsteine, zumeist aus neuerer Zeit, sind erhalten.

Benutzte Literatur

- Jürgen Ackermann, Die Juden in und um Birstein im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 93, 1986, S. 95 - 110.
- Ders., Von den Anfängen der Wächtersbacher Judenschaft und ihrem Ende in nationalsozialistischer Zeit, in: Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach, Nr. 72, 1989, S. 1 - 23.
- Ders., Juden in Niedergründau, in: Festschrift Niedergründau 1992, S. 94 - 97.
- Thea Altaras, Synagogen in Hessen, Königstein 1988.
- Paul Arnberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, 2 Bde., Frankfurt 1971.
- Klaus Peter Decker, Der Streit um die Aufnahme des Juden Schmey in Büdingen nach dem Dreißigjährigen Krieg - Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Ysenburg, in: Büdinger Geschichtsblätter Bd. XII, 1984, S. 48 - 73.
- Ders., Aus der Frühzeit der jüdischen Gemeinde Düdelsheim, in: Chronik Düdelsheim 1992, S. 217 - 233.
- Walter Engel, Geschichte der Juden in Hailer, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, 13. Jg., Heft 5, 1988, S. 197 - 204.
- Ders., Die Geschichte der Juden von Hailer, in: Mitteilungen der Freunde des Heimatmuseums und des Geschichtsvereins Meerholz, Nr. 8, 1992, S. 14 - 21.
- Festschrift Ehemalige Synagoge Gelnhausen, Gelnhausen 1986.
- Ralf Graf, Die Geschichte der Juden im Freisgericht, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, 13. Jg., Heft 5, 1988, S. 205 - 214.
- J.D.A. Hoeck, Historisch-statistische Topographie der Grafschaft Oberisernburg, Frankfurt am Main 1790.
- Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Ausstellungskatalog, Köln 1964.
- Gustav Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, Bd. II, Frankfurt 1865.
- Heinrich Wagner, Die jüdischen Familien von Meerholz vor 1933, in: Gelnhäuser Heimat-Jahrbuch 1982, S. 87 f.